

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

| | |
|---|--|
| Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats | Verhandelt mit dem Gemeinderat am 29.03.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger 8 Gemeinderäte Normalzahl: 8 abwesend: außerdem anwesend: 1 Bürger/innen, |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:36 Uhr |

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende teilt mit, dass viele Eltern verunsichert waren, da in der letzten Sitzung über die Kindergartenplätze in Fleischwangen gesprochen wurde. Hier teilte der Vorsitzende mit, dass der Kindergarten bis April/Mai voll ist. Der Vorsitzende ist gemeinsam mit dem Kindergarten mit dem KVJS und dem Landesverband Kath. Kindertagesstätten bereits im Gespräch. Da es im Kindergarten noch einen Raum mit 30 m² gibt, wird geschaut, ob man hier noch eine Gruppe mit 10 Kinder zur Verfügung stellen könnte und wie viel Personal hierfür eingestellt werden müsste.

Der Fußgängerüberweg in der Kirchstraße ist fertiggestellt.

TOP 2: Sitzungsdienst;

a) Elektronische Rats- und Bürgerinfo

b) Einstieg in den papierlosen Sitzungsdienst

Die Sitzungsunterlagen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse/Kommissionen werden bislang in Papierform an alle Mitglieder versandt.

Aufgrund der Digitalisierungsstrategie des GVV Altshausen wurde die elektronische Sitzungssoftware „Session“ der Firma Somacos implementiert. Diese bietet nun folgende Möglichkeiten:

Elektronische Ratsinfo (geschützter Bereich)

Die Software/das Modul ist bereits vorhanden und könnte genutzt werden. Für die Mitglieder des Gemeinderats wird ein „geschützter Bereich“ eingerichtet, der es ermöglicht, er- weiterte Unterlagen (auch nicht öffentliche Sitzungsvorlagen) elektronisch einzusehen und ggf. auch auszudrucken.

Neben dem Papierversand wären die Sitzungsvorlagen und die öffentlichen Protokolle damit auch (zusätzlich) elektronisch abrufbar. Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten hierzu ein Passwort und müssten eine entsprechende Erklärung unterzeichnen.

Elektronische Bürgerinfo

Zum Ratsportal bietet Session auch die Möglichkeit ein Bürgerportal auf der Homepage bereitzustellen. Dies dient der Bürgerschaft, um einen besseren Einblick in die Arbeit des Gemeinderates zu erhalten. Zudem schafft es verbesserte Transparenz. In vielen Gemeinden im Umkreis ist dies bereits seit Jahren Standard.

Einstieg in den papierlosen Sitzungsdienst

Der Einsatz von Tablet-Computern ist heute Stand der Technik und fördert eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat. Viele Städte und Gemeinden arbeiten bereits mit dem „papierlosen Sitzungsdienst“.

Eine Umstellung auf diese neue Art des Sitzungsdienstes hätte auch bei der Gemeinde viele Vorteile:

Wegfall des bisherigen Papierversands (Druck- und Versand- bzw. Personalkosten).

Die Sitzungsunterlagen könnten schneller und damit auch frühzeitiger zur Verfügung gestellt werden (Wegfall des Postwegs). Änderungen könnten kurzfristig weitergegeben werden (weitgehender Wegfall von Tischvorlagen).

Neue Recherchemöglichkeiten in den aktuellen und bereits archivierten Sitzungsunterlagen, umfangreiche Recherchemöglichkeiten im Internet.

Zugriff auf Informationen der Gemeinde, wie z. B. Satzungen, Haushaltsplan, aktuelle Meldungen

Bequeme Kommunikationsmöglichkeiten über die Software oder per E-Mail.

Technische Voraussetzungen:

Um am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen zu können, müssten die interessierten Mitglieder des Gemeinderats folgende Voraussetzungen erfüllen:

E-Mail-Adresse für die Zusendung der Einladungen und den Hinweis auf die eingestellten Sitzungsunterlagen

W-LAN mit Internetzugang zu Hause

Geeignetes Endgerät (Laptop oder Tablet-Computer).

Die entsprechende App läuft auf allen gängigen Betriebssystemen (Windows, Apple, Android).

Ausstattung aller Besprechungsräume mit W-LAN.

Umsetzung/Umstellung

Da die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes für die Damen und Herren Gemeinderäte – abhängig vom Stand der bereits vorhandenen Geräte und dem technischen Know-how – mit einer größeren Umstellung verbunden ist, soll dies zunächst auf freiwilliger Basis erfolgen.

Zudem soll jedem Mitglied des Gemeinderats, das umstellt, ein **einmaliger Zuschuss in Höhe von 400 €** bewilligt werden.

Dieser Zuschuss wird unabhängig davon gewährt, ob bereits entsprechende Geräte vorhanden sind, oder ob diese neu beschafft werden müssen. Für jede Amtszeit des Gemeinderats wird diese Pauschale neu bewilligt, weil der rasante Fortschritt der Technik die Beschaffung von neuen Geräten erfordert – und dies ist spätestens nach Ablauf einer Amtszeit erforderlich wird.

Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass sich das Mitglied verpflichtet, papierlos zu arbeiten. Entsprechende Schulungen sind vorgesehen. Die Pauschale soll in der Entschädigungssatzung geregelt werden.

ZUSAMMENFASSUNG/EMPFEHLUNG

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden folgende Neuerungen umgesetzt:

Einführung der elektronischen Rats- und Bürgerinfo.

Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes auf freiwilliger Basis (Einmalige Entschädigung für jede Amtszeit: 400 €).

Vorteile (papierloser Sitzungsdienst):

Damen und Herren Gemeinderäte, die zugleich Mitglied im Kreistag oder der Verbandsversammlung sind, können auch dort papierlos arbeiten.

Mitglieder des Gemeinderats, die bereits ein passendes Gerät (Laptop, Smartphone, Tablet-Computer) besitzen, können jederzeit auf „papierlos“ umstellen

Zugriff von Zuhause oder bei Außenterminen auf Sitzungsvorlagen möglich (auch ohne Internetverbindung)

Diese Neuregelung bedingt eine Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sowie der Entschädigungssatzung.

Die Verwaltung wird darüber hinaus eine entsprechende Nutzungsvereinbarung ausarbeiten.

Die Kosten für den Kauf der Software, Lizenzen, Erstinstallation und Schulungen belaufen sich auf 17.000 €. Diese Kosten sind über den GVV abgedeckt.

Die Höhe der Zuschüsse (400 €/Gemeinderatsmitglied) hängt davon ab, wie viele Mitglieder des Gemeinderats das Angebot nutzen. Sofern alle Damen und Herren Räte umstellen sollten, müssten hierfür ca. 3.200 € aufgewendet werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob die Bürger alle Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde einsehen können. Der Vorsitzende erklärt, dass auf der Homepage ein Link sein wird, über den sich dann eine neue Seite aufbauen wird.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1. Der Einrichtung einer elektronischen Rats- und Bürgerinfo wird zugestimmt.**
- 2. Dem Einstieg in den papierlosen Sitzungsdienst auf freiwilliger Basis bis zur neuen Legislaturperiode (2024 -2029) wird zugestimmt. Ab der kommenden Legislaturperiode (Juli 2024) wird im Gemeinderat und seiner Ausschüsse ausschließlich papierlos gearbeitet.**
- 3. Die Umstellung gem. Ziff. 1 und 2 erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.**
- 4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Vereinbarungen zu erstellen.**

TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wurde zuletzt in der Sitzung am 09.12.2020 geändert.

Bei den vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um die Anpassung an die Änderungen der Entschädigungssatzung sowie die neuen Möglichkeiten, die der „elektronische Sitzungsdienst“ bietet.

Die Ergänzungen der Geschäftsordnung folgende:

§ 6a – Elektronische Gremienarbeit

- (1) Für den ausschließlich elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen bis Ende der Amtsperiode 2019 bis 2024 ist eine schriftliche Erklärung des einzelnen Gemeinderats erforderlich (Zugangseröffnung). Ab der Konstituierenden Sitzung im Juli 2024 wird ausschließlich elektronisch gearbeitet und ist keine Zustimmungserklärung mehr notwendig.
- (2) Bei der elektronischen Gremienarbeit sind die von der Gemeindeverwaltung vorgegebenen Vorschriften zur Nutzung und IT-Sicherheit vom jeweiligen Gemeinderatsmitglied zu beachten, die Teil des entsprechenden Antragsformulars sind.
- (3) Sobald mit dem jeweiligen Gemeinderatsmitglied die elektronische Gremienarbeit vereinbart wurde, erfolgt kein zusätzlicher Papierversand.
- (4) Bei Umstellung auf die ausschließlich elektronische Gremienarbeit erhält das Gemeinderatsmitglied eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € pro Amtsperiode.

Nach einer kurzen Aussprache wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Änderungen der Geschäftsordnung wird zugestimmt.

TOP 4: Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst sollen die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates eine einmalige Entschädigung für Anschaffung eines Tablets, eventuell anfallende Druckkosten und damit zusätzlich entstehenden Aufwand erhalten. Die Summe soll einmal pro Amtsperiode an die ehrenamtlichen Mitglieder ausgezahlt werden. Hierzu ist eine Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit notwendig. Es wird vorgeschlagen die Summe auf einmalig 400 € pro Amtsperiode festzulegen.

Bei 8 Mitgliedern im Gemeinderat beläuft sich die Summe pro Amtsperiode auf maximal 3.200 €.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ab wann die Satzung gültig ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Satzung einen Tag nach der Veröffentlichung gültig ist und dann Anträge auf die 400,00 € gestellt werden können.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Änderungssatzung gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

TOP 5: Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften; Anpassung der Gebühren

Zur Abrechnung der Gebühren für Obdachlose und Asylbewerber wird vom Landratsamt eine Satzung verlangt, die eine Gebührenkalkulation mit beinhaltet. Aufgrund der Anmietung einer neuen Wohnung ist eine zweite Gebühr zu kalkulieren.

Die Satzung entspricht dem Muster des Gemeindetags.

Durch die Neukalkulation sollen die Sonderausgaben für die erneute Sanierung und Entrümpelung Berücksichtigung finden. Ebenfalls ist durch Preissteigerungen eine Neukalkulation notwendig.

Ein Mitglied des Gemeinderats merkt an, dass die Gas- und Stromkosten horrend sind und was unter dem Punkt „Reinigungskosten“ gerechnet wird. Der Vorsitzende erklärt, dass dies eine Pauschale ist, falls Reinigungen anfallen.

Außerdem wird die Frage gestellt, wie es im Moment in der Asylunterkunft aussieht. Der Vorsitzende teilt mit, dass unser Bauhofmitarbeiter öfter dort ist und es bis jetzt gut aussieht.

Der Vorsitzende erzählt außerdem, dass ein Ukrainer Interesse an einem Job im Bauhof hat. Beim letzten Mal ist es an der Sprachbarriere gescheitert, unser Bauhofmitarbeiter kann sich aber „mit Händen und Füßen“ mit ihm verständigen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Änderung der Satzung wird wie in der Anlage vorgelegt beschlossen.

TOP 6: Baugesuch;

a) Anbau Lagerhalle, Carport und Regalüberdachung, Schnaidweg 17, Flst. 321 und 320/12

b) Neubau eines Einfamilienhauses, Rathausstraße 22, Flst. 442

a) Der Bauherr plant seinen Betrieb zu erweitern. Durch die Coronapandemie und den Ukrainekrieg haben sich die Lieferketten dramatisch verschlechtert, weshalb der

Lagerhaltung vor Ort wieder ein hoher Stellenwert zukommt. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtgültigen Bebauungsplans Gewerbegebiet Schnaidweg. Die Planung beinhaltet drei Befreiungsanträge:

- Überschreitung des Baufensters
- Überschreitung der Wandhöhe
- Abweichende Dachform + Dachneigung (Flachdach) beim Carport + überdachten Regalbereich

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob alles überdacht ist und nach hinten mit einer Wand geschlossen wird. Der Vorsitzende bestätigt dies.

b) Der Vorsitzende teilt mit, dass es bei diesem Baugesuch noch zu Änderungen kommen könnte und deshalb in dieser Sitzung nicht darüber beschlossen wird.

Nach einer kurzen Aussprache wird dem Bauvorhaben a) Anbau Lagerhalle, Carport und Regalüberdachung einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

a) Den Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt sowie den notwendigen Befreiungen zugestimmt.

TOP 7: Bericht aus der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat bei der Gemeinde Guggenhausen stattgefunden. Ein Thema der Versammlung war die Schul- und Kindergartenentwicklungsplanung. Dafür war ein das Büro Biregio aus Bonn per Video zugeschaltet. Biregio hat die Entwicklungsplanung bereits für Weingarten, Wolfegg und Bad Saulgau übernommen. Es werden zum Beispiel die Probleme mit der Ganztagsbetreuung an Schulen und die Raumbedarfe geprüft. Muss jeder Träger bauen oder ist es auch interkommunal an einem Standort möglich. Die Kosten belaufen sich auf 41.000 € und ab Datenlieferung benötigt das Büro ca. drei Monate für einen ersten Entwurf, da auch mit den Leitungen der Kindergärten und Schulen gesprochen wird. Der ÖPNV wird ebenfalls berücksichtigt. Je nach Auswirkung wird dann ggf. auch im Gemeinderat darüber beschlossen.

Außerdem wurde in der Verbandsversammlung der stellvertretende Kämmerer Herr Deutelmoser gewählt. Herr Deutelmoser arbeitet bereits im Gemeindeverwaltungsverband und ist somit aufgerückt. Die Stelle des Kämmerers/Kämmerin und die Stelle des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin werden aufgeschrieben. Der aktuelle Kämmerer bleibt bis 30.04.2024 im Gemeindeverwaltungsverband.

Der Vorsitzende teilt mit, dass außerdem ebenfalls der Sitzungsdienst mit der elektronischen Rats- und Bürgerinfo und der Einstieg in den papierlosen Sitzungsdienst auf der Tagesordnung stand. Über Flächennutzungspläne „Freiflächen PV Anlagen“ in Unterwaldhausen und Boms wurde ebenfalls beschlossen.

TOP 8: Bürgerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wird keine Frage gestellt.

TOP 9: Anträge – Wünsche – Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob die Schrift und die Platte des Kriegerdenkmals nun erneuert werden. Der Vorsitzende fragt nochmals nach.

Wurde die Weihung der neuen Gräber bereits im Mitteilungsblatt veröffentlicht? Der Vorsitzende schaut nach, sollte dies nicht der Fall sein, wird es nachgeholt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob der Gehweg bei der Rathausstraße 1 zufällig bei dem Breitbandausbau aufgemacht wird. Könnte man hier dann zur Hochwasserbekämpfung einen Schacht setzen? Der Vorsitzende teilt mit, dass er nicht

genau sagen kann, welche Seite der Straße geöffnet wird und er dies im Masterplan nachschaut. Wenn der Schacht bei einem Sturm mit Blättern verstopft ist, kann das Hochwasser so leider auch nicht verhindert werden. Außerdem muss der Schacht mit Korb im Boden bleiben, da sonst der Kanal verstopfen kann.

Ein Mitglied des Gemeinderats stellt die Frage, warum der Baum Höhe Bachstraße 46 entfernt wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Baum oben gefault hat.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Geschichtspfad erstellt werden soll. Hierfür beantragen wir einen Zuschuss über die Leader Kleinprojektförderung (80 % Förderung und 20 % Eigenmittel).

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer